



Pfeifer
Bekleidung GesmbH.

Bahnhofstraße 32
8430 Leibnitz

Betrifft: Schutzhose X2 Combilight

FT.4/910/12
Lfd.Nr.: 130

Wien, 2012 11 05

BESTÄTIGUNG

Aufgrund Ihres Antrages bestätigen wir, dass das durch die vorgelegten Unterlagen dokumentierte Bekleidungsstück mit der Herstellerbezeichnung

Schutzhose "X2 Combilight"

in den Ausführungen Standard, Komfort, Elite und Elite 2 den Anforderungen der Richtlinie des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes "Bekleidungs Vorschrift für die Feuerwehren Österreichs, Einsatzbekleidung "ÖBFV-RL KS-04a" entspricht. Der Bekleidungsgegenstand entspricht den Leistungsstufen Xf2, Xr2, Y2 und Z2.

Die Prüfstelle erteilt für dieses Bekleidungsstück die Prüfnummer

FT.4/B-33/12

1. Gegenstand:

Gegenstand der Bestätigung ist der oben angeführte Bekleidungsgegenstand der seamTEX GesmbH. Der Prüfstelle wurde ein Belegmuster dieses Bekleidungsgegenstandes übergeben.

Spezifikationen der Ausführungsvarianten:

Standard: ohne Taschen und Knieschutz, Bestreifung Silber

Komfort: mit Taschen und Knieschutz, Bestreifung Silber

Elite: mit Taschen und Knieschutz, Bestreifung in Silber und Gelb

Alle Modelle werden mit 2 verschiedenen Laminaten (PU und PTFE) erzeugt.

2. Zugrundeliegende Unterlagen:

- Baumusterbescheinigung des ÖTI - Institut für Ökologie, Technik und Innovation GmbH vom 2.7.2012, Report 67520-1 (19 Seiten + Anhang)
- Zertifikat des ÖTI - Institut für Ökologie, Technik und Innovation GmbH vom 2.7.2012, Nr 67520-1
- Verwenderinformation (4 Seiten) + Übereinstimmungserklärung
- Überwachungsvertrag gem. PSA-SV, BGBl Nr. 596/1994 § 14 vom 15.6.2012

3. Bewertung:

Die Einsicht in die vorgelegten Unterlagen hat die vollständige Entsprechung des vom ÖTI unter der oben angeführten Zahl geprüften Bekleidungsgegenstandes nach der ÖBFV-RL KS-04a ergeben.

Die Schutzhose entspricht somit als Schutzausrüstung der Kategorie III gemäß PSA-Sicherheitsverordnung BGBl Nr. 596/1994 der ÖNORM EN 469/2005+A1/2006, Pkt. 6.14, Leistungsstufe Xf2, Xr2, Y2, Z2 für die untere Körperhälfte. Die Anforderungen an die Wahrnehmbarkeit gemäß EN 469/2005+A1/2006, Pkt. 6.14 sowie Anhang B.1, B.2 und B.3 werden in Kombination mit den in der Verwenderinformation angeführten Schutzjacken erfüllt.

Die Schutzhose schützt nur die untere Körperhälfte und muss mit einer entsprechenden Schutzjacke kombiniert werden.

Die Schutzhose unterliegt somit auch den Bestimmungen hinsichtlich Kennzeichnung und Inverkehrbringung gem. dieser Verordnung.

4. Kennzeichnung:

Die Schutzbekleidung ist gem. den Bestimmungen der EN 340/3.7 und EN 469/4.3 zu kennzeichnen; die Prüfnummer des ÖBFV ist ebenfalls anzubringen.

Sbg. DELUXE, Highlight und Tirol entsprechen zwar den Anforderungen der zitierten EN, nicht aber vollinhaltlich der KS04a des ÖBFV.

Schutzhosen mit diesen Abweichungen (auf Kundenanforderungen oder gem. Regionalverbänden) dürfen nicht mit der ÖBFV-Prüfnummer versehen werden. Sie sind aber gem. der PSA-Sicherheitsverordnung BGBl Nr. 596/1994 der ÖNORM EN 469/2005+A1/2006 als Einsatzbekleidung der Kategorie III zur Brandbekämpfung geeignet und zugelassen.

5. Allgemeine Hinweise:

Die in den Bekleidungsstücken eingenähte bzw. die beigelegte Verwenderinformation ist unbedingt zu beachten.

Die Prüfnummer darf nur für jene Bekleidungsgegenstände verwendet werden, welche bis auf die Konfektionsgröße völlig identisch mit dem geprüften Muster sind. Jede Änderung ist der Prüfstelle des ÖBFV sofort anzuzeigen.

Die auszugsweise Wiedergabe dieser Bestätigung ist unzulässig.

PRÜFSTELLE
Der Geschäftsführer-Stv.
des Österreichischen Brandschutzverbandes
A-1050 Wien, Gabenbrunnengasse 21/4
Tel. 01/544 12 33, Fax: 01/544 12 33 - 40
Dipl.Ing. W. Steinkellner